Grundschule • Deutsch-Spanische Grundschule **Schule Wielandstraße**
Wielandstraße 9 • 22089 Hamburg • Telefon 42886 18-0 • Fax 42886 18-22 • LZ 523/5591

Das integrative Förderkonzept

der Schule Wielandstraße in Hamburg

erstellt und aktualisiert
von Ayten Teke (Förderkoordinatorin)

unter Mitwirkung von Gabriele Förster (ehemalige SLB), Jana Dartsch (PriMa-Moderatorin), Annegret Romero (Sonderpädagogin) Claudia Plückhahn (Multiplkatorin für Begabtenförderung), Marlene Campina (Interkulturelle Koordinatorin)

Stand: Mai 2021

Gliederung

1.	Vorwort
2.	Ausgangssituation der Schule
3.	Grundsätze der Förderung
4.1	Diagnostik
4.2.	Forder- und Fördermaßnahmen der Schule Wielandstraße
4.2.1	Additive Sprachförderung
4.2.3	Mathematikförderung
4.2.4	TheaterSprachCamp
4.2.5	Family Literacy
4.2.6	Sprach- und Kulturmittler
4.2.7	Sonderpädagogische Diagnostik
4.2.8	Lernförderung
4.2.9	Maßnahmen für besonders leistungsstarke Schüler und Schülerinnen
4.3.0	Durchgängige Sprachbildung
5.	Weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Schuljahr 2021/2022
6.	Zusammenfassung
7.	Anlage
7.1	Zuständigkeiten
7.2	Fördermatrix

1. Vorwort

Inklusion bedarf eines Menschenbildes, das Eckart von Hirschhausen in einem seiner Programme bildhaft dargestellt hat:

Das Pinguin-Prinzip
….. „Ich ging in Norwegen in den Zoo und sah dort auf einem Felsen einen Pinguin stehen. Und ich dachte: „Was `n armes Würstchen. Pinguin, zu kleine Flügel, untersetzte Statur und irgendwie hat der Chef bei ihm auch noch die Knie vergessen. Fehlkonstruktion, klar!“ Da sprang der Pinguin vor meinen Augen ins Wasser und schwamm. Und da dachte ich nur noch: „Boh ehj!“
Pinguine sind hervorragende Schwimmer. Die sind so gut geeignet sich im Wasser schnell, wendig, mit Spaß zu bewegen, dass sie mit der Energie aus 1 Liter Benzin 2000 km weit schwimmen können. Das ist besser als alles, was Menschen jemals gebaut haben. Und ich dachte: „Fehlkonstruktion!“
Der Pinguin erinnert mich an zwei Dinge: Wie schnell ich Urteile fälle und wie ich damit komplett danebenliegen kann, grade, wenn ich Menschen nur in einer Situation gesehen habe. Und das Zweite: Wie wichtig die Umgebung ist, ob das, was du kannst, überhaupt zum Vorschein kommt.
Menschen ändern sich nämlich nicht komplett und grundsätzlich. Wenn man als Pinguin geboren wurde, machen auch sieben Jahre Psychotherapie aus dir in diesem Leben keine Giraffe. Und ein guter Therapeut – davon gibt`s auch viele – wird deswegen nicht lange darüber reden wollen, warum man denn gerne so `n langen Hals hätte, was es mit der Kindheit zu tun hat und dem Verlust des Großvaters und das erst mal aufstellen. Nein, der wird dich fragen: Wer bist du? Was kannst du? Was willst du? Was sind deine Stärken? Stärken zu stärken ist so viel sinnvoller als an seinen Schwächen herumzudoktern! Und wenn Sie immer denken: Ich müsste aber so sein wie die anderen, ein kleiner Trost: Andere gibt’s schon genug. Alles, was von uns gefordert ist, ist uns zu kennen und zu gucken, ob ich dafür in `ner guten Umgebung bin. Und wenn ich Pinguin bin und in der Wüste mich aufhalte, dann liegt`s nicht an mir, wenn es nicht flutscht. Ich muss nur kleine Schritte machen zu meinem Wasser und dann muss ich springen und dann weiß ich, wie sich das anfühlt in meinem Element zu sein.“ …..

Was heißt das nun? Kein Mensch, kein Kind ist eine „Fehlkonstruktion“! Für irgendetwas ist jeder perfekt „konstruiert“, es gilt nur, genau hinzuschauen, um dies herauszufinden, es zu erkennen. Der Ort dafür ist die Schule.
Dort muss es die verschiedenen „Elemente“ geben, in denen es den Kindern gelingen kann, ihre Fähigkeiten freizusetzen und fortzuentwickeln. Wir als Lehrkraft müssen und wollen schauen, dass dort jedes Kind sein „Element“ finden kann. Da aber auch die anderen, die fremden „Elemente“ in jedem Leben vorkommen, versuchen wir, jeden damit vertrautzumachen, ohne ihn dabei „in die Wüste zu schicken“, damit er auch im noch fremden „Element" ohne Not überleben kann. Das heißt, wir müssen eine Lernwelt konzipieren, in der das Kind vieles ausprobieren und letztendlich entdecken kann, wer es ist und was seine Stärken sind.

2. Ausgangssituation der Schule

Die Schule Wielandstraße ist eine Grundschule im Hamburger Stadtteil Eilbek – Bezirk Wandsbek mit dem Sozialindex 4. Sie ist seit 2017/2018 eine drei bis vierzügige Grundschule mit aktuell 381 Schülerinnen und Schülern in 18 Klassen. Neben den Regelklassen gibt es eine Internationale Vorbereitungsklasse ¾ und zwei Vorschulklassen. Die Herkunftsfamilien unserer Schülerinnen und Schüler sind sehr heterogen. Das Sprachenlernen bildet daher an der Schule einen besonderen Schwerpunkt. In den Jahrgängen 1-4 gibt es jeweils eine bilinguale deutsch-spanische Klasse, die in Kooperation mit einer spanischen Lehrkraft unterrichtet wird. Neben dem Schwerpunkt Sprachenlernen spielt der Schwerpunkt Sport eine zentrale Rolle. Die Schule Wielandstraße ist nämlich seit dem Schuljahr 2019/2020 eine „bewegte Schule“ und seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es eine Talentgruppe Sport. Seit 2013 arbeitet die Schule als GBS-Ganztagsschule eng mit dem Kooperationspartner „casa de moloon“ zusammen.

3. Grundsätze der Förderung

In dem Leitbild der Schule Wielandstraße heißt es: „Kinder unterschiedlicher Herkunft lernen an unserer Schule. Wir verstehen unsere Vielfalt als Bereicherung und gestalten damit ein buntes Schulleben. Kinder übernehmen im Laufe ihrer Grundschulzeit Schritt für Schritt die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lernprozesse. Wir verstehen Lernen als aktiven Prozess, in dem sich Kinder individuellen Herausforderungen stellen, Anerkennungen erhalten und Freude erfahren. Wir fördern und fordern eigenverantwortliches Lernen.“ In der Abkehr von einer defizitorientierten Pädagogik und Wertorientierung ist eine Sichtweise auf die Lernwege von Schülern eingenommen, die – im Rahmen von „Fördern und Fordern“ – das individuelle Potenzial von Schülerinnen und Schülern fokussiert. Hierbei geht es also um eine „Betonung der stärkenorientierten und herausfordernden Sichtweise auf das Lernen der Schüler“ (Pädagogik 3/2014). Im Sinne eines veränderten, d.h. erweiterten Lernbegriffs, bezieht sich die Förderung und Forderung sowohl auf fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Neben dem fachlich-inhaltlichen umfasst dieses Lernverständnis sozial-kommunikative, methodisch-strategische und personale Kompetenzen. Ohne die Fähigkeit von angemessener Kommunikation, und das heißt, ohne sprachliche Verständigung, ist das oben dargestellte Leitbild nicht zu realisieren. Aus diesem Grunde hatte und hat die umfassende und gezielte Förderung von Sprachkompetenz an der Schule Wielandstraße schon immer einen wichtigen Stellenwert.

Dabei ist für eine zielgerichtete Förderung eine vorangehende Diagnostik unabdingbar.

4.1 Diagnostik

a) Lesefähigkeit / Leseverstehen und Rechtschreibung

Die für eine zielgerichtete Förderung notwendige Diagnostik für diesen Bereich findet an der Schule Wielandstraße regelmäßig wie folgt statt:

wann	***was***	***wer***	***wie / womit***
August/ September	*„Leeres Blatt“ (fakultativ)*	*Jg. 1*	*Vorwissen der Schüler in Bezug auf Schriftsprache wird mit Hilfe eines leeren Blattes erfasst.*
November	*1. „Sofa“-Test*	*Jg.1*	*Testblatt im Ordner*
Dezember	*Schnabel-Test*	*Jg. 2-4*	*Testblätter online abrufbar*
Januar	*Schnabel-Test*	*Jg. 1*	*Testblätter online abrufbar*
Februar	*2. „Sofa“-Test*	*Jg. 1*	*Testblatt im Ordner*
Mai	*3. „Sofa“-Test*	*Jg. 1*	*Testblatt im Ordner*
Mai / Juni	*Schnabel-Test*	*Jg. 1-4*	*Testblätter online abrufbar*
	Stolperwörter-Lesetest	*Jg. 1-4*	*Testblätter im Ordner*
	Salzburger Lese-Screening	*Jg. 2-3*	*Testblätter übers IFBQ*

Etwa zwei Wochen vor Durchführung der Diagnostik weist die SLB die entsprechenden Lehrer auf die Testungen hin und stellt ggf. Material bereit.

b) DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Eine Diagnostik findet an der Schule Wielandstraße in diesem Bereich wie folgt statt:

wann	***was***	***wer***	***wie / womit***
Oktober	*HAVAS 5*	*VSK*	*Bildergeschichte*
November/ Dezember	*Vorstellung der 4 ½- Jährigen*	*Schulleitung, Abteilungsleitung, ausgewählte Lehrkräfte*	*gezielte Spielanlässe und Bildergeschichte*
Mai	*HAVAS 5*	*VSK*	*Bildergeschichte*

c) Mathematik

wann	***was***	***wer***	***wie / womit***
September/ Oktober	*HaReT*	*Jg 1-4 (Jg 1 werden alle Schüler und Schülerinnen getestet und ab Jahrgang 2 nach Bedarf)*	*Testhefte*

4.2 Forder- und Fördermaßnahmen der Schule Wielandstraße

4.2.1 Additive Sprachförderung

Die Förderkonferenzen werden mit den Zeugniskonferenzen verknüpft, da die Förderkoordinatorin als Abteilungsleiterin auch an den Zeugniskonferenzen teilnimmt. Alle Diagnoseergebnisse der Klassen liegen der FöKo und der SLB vor den Zeugniskonferenzen vor. Liegen die Testergebnisse eines Schülers im sehr schwachen Bereich (bei einem Prozentrang von unter 10), erhält der Schüler bzw. die Schülerin eine zusätzliche additive Sprachförderung. Die additiven Sprachfördermaßnahmen erfolgen überwiegend aufgrund der Diagnoseergebnisse und Einschätzung der Klassen- bzw. Deutschlehrkraft. Die Fördermaßnahmen werden in der Zeugniskonferenz schriftlich festgehalten. Die SLB erhält eine Kopie dieser Konferenzbeschlüsse.

4.2.1.1 Additive Sprachförderung in der Vorschule

Im Rahmen der Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige werden Kinder eineinhalb Jahre vor dem Schuleintritt an der Schule Wielandstraße vorgestellt. Bei dieser Überprüfung wird eine hohe Aufmerksamkeit auf die Feststellung des Sprachstandes gelegt. Sollte ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt werden, werden diese Kinder in der Vorschule aufgenommen und eine entsprechende Sprachförderung nach §28a verpflichtend eingerichtet. Die Eltern der jeweiligen Schüler und Schülerinnen werden von der Klassenlehrerin über die Sprachförderung informiert.

4.2.1.2 Additive Sprachförderung im Jahrgang 1

Mit der Feststellung des Sprachstandes im Mai (mit HAVAS 5) werden die Kinder in der Vorschule erfasst, die mit Beginn des Jg. 1 additiv in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durch eine Förderlehrkraft gefördert werden. In den Bereichen „Phonologische Bewusstheit“ und „Mathematik“ wird die Förderung durch die zuständige Sonderpädagogin gewährleistet.

4.2.1.3 Additive Sprachförderung in den Jahrgängen 2-4

Zu Beginn eines jeden Halbjahres erhält die SLB vom Stundenplaner eine Aufstellung, welche Lehrkraft mit wie viel WAZ für die Sprachförderung eingesetzt werden kann.
Die SLB stellt aufgrund der zur Verfügung stehenden Sprachförderstunden Fördergruppen zur additiven Sprachförderung zusammen. Dabei wird versucht, die Förderlehrkräfte möglichst in den Jahrgängen, in denen sie unterrichten, einzusetzen. Die einzelnen Fördergruppen sollten möglichst 4-6 Teilnehmer umfassen.
Die Förderlehrkräfte bestimmen Zeit und Ort ihrer Fördergruppe in Absprache mit der Klassenlehrkraft. Falls einzelne Kinder an mehreren additiven Fördergruppen teilnehmen, muss auch hier eine Absprache erfolgen. Zeit und Ort werden dann der SLB genannt. Die SLB erstellt eine Übersichtstabelle über alle Sprachfördergruppen. Diese Liste erhalten die SL, die Förderkoordinatorin, alle Klassenlehrerinnen und „casa de moloon.“ Die Liste wird ebenso im betreffenden Sprachförderordner öffentlich gemacht.

Die SLB verfasst Briefe an die Eltern der zu fördernden Kinder und lässt diese über die Klassenleitungen verteilen. Für Eltern der Kinder, die nicht weiterhin an der additiven Sprachförderung teilnehmen werden, verfasst und verteilt die SLB ebenfalls ein entsprechendes Schreiben. Die Sprachförderung findet additiv außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Einige Sprachförderstunden liegen aus pädagogischen Gründen auch am Vormittag. Die Inhalte der Sprachförderung werden von den Förderlehrkräften dokumentiert.

Die Sprachlernberaterin stellt Fördergruppen mit den folgenden Förderschwerpunkten zusammen:

- Mündliche Sprache / DaZ
- 3. Phase Förderung
- DaZ für Neuzugänge ohne Deutsch-Kenntnisse Jahrgang 1/2
- Leseförderung
- Rechtschreibförderung

4.2.3 Mathematikförderung

Rechenschwache Kinder der Klassenstufe 2 bis 4 (HaReT-PR <10) erhalten eine Förderstunde pro Woche. Thematische Schwerpunkte der Förderung sind die Schulung von Vorläuferfähigkeiten, die Grundbausteine des Rechnens (Blitzrechenkurs), Rechenstrategien sowie die Förderung der Zahl- und Operationsvorstellungen. Die Förderbedarfe der einzelnen Kinder werden halbjährlich in der Zeugniskonferenz in einem Formblatt dokumentiert und in dem Förderordner der jeweiligen Klasse gesammelt.
Die Vorschulklassen arbeiten mit dem Frühförderprogramm zum Zahlenbuch, passend zu unserem im Unterricht eingesetzten Lehrwerk. Wir erleichtern dadurch die Übergänge nach Klasse 1 und beziehen Vorschul- und Grundschularbeit im Fach Mathematik aufeinander.

4.2.4 TheaterSprachCamp

Seit 2007 gibt es in Hamburg das TheaterSprachCamp. Es ist eine besondere Fördermaßnahme für Kinder mit ausgesprägtem Sprachförderbedarf. Für drei Wochen fahren in der zweiten Hälfte der Sommerferien etwa 240 Drittklässler aus ganz Hamburg in verschiedene Camps. Jedes Jahr nehmen auch Schüler und Schülerinnen der Schule Wielandstraße an dem TheaterSprachCamp teil. Die Sprachlernberaterin informiert rechtzeitig die zuständigen Lehrkräfte und kümmert sich um die Anmeldung.

4.2.5 Family Literacy

Family Literacy wurde in den Jahren 2011-2013 in den Vorschulklassen etabliert und nach Unterbrechung in den letzten Jahren wieder regelmäßig für Kinder und Eltern der VSK angeboten. Mit einer Anschubfinanzierung im Schuljahr 2018/2019 wurde FLY auch für die IVK organisiert. Die Vorschulklassen und auch die IVK möchten gerne das Projket im Schuljahr 2021/2022 gerne wieder aufnehmen.

4.2.6 Sprach- und Kulturmittler

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es an der Schule Wielandstraße einen Sprach- und Kulturmittler, der die IVK und Basisklassen betreut. Ziel dabei ist, dass die Eltern der IVK / Basisklassen mehr am Schulleben teilnehmen. Er wird bei Elterngesprächen als Dolmetscher eingesetzt und übersetzt auch wichtige Elternbriefe in verschiedenen Sprachen (Arabisch, Paschtunisch, Dari, Rumänisch und Türkisch). Auch trägt er dazu bei, dass die Eltern das deutsche Schulsystem kennen und verstehen lernen. Darüberhinaus wirkt er bei interkulturellen Elternabenden mit und unterstützt die Klassen bei verschiedenen Projekten zum Sozialen Lernen.

4.2.7 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Sonderpädagogische Förderung setzt da an, wo die Fördermöglichkeiten der Grundschule nicht ausreichen. Dies betrifft vor allem Probleme im Lernen, in der emotional-sozialen und der sprachlichen Entwicklung.

An der Schule Wielandstraße gibt es ein Team von drei Sonderschullehrerinnen.
Die Arbeitsformen im Unterricht sind: Unterstützung einzelner Kinder im laufenden Unterricht sowie bei Bedarf Einzel- und Kleingruppenförderung.
Unterstützung erfolgt auch durch regelmäßige Beratung, die Bereitstellung von Arbeitsmaterial für bestimmte Schüler, Elterngespräche und Erstellung von Förderplänen sowie der Kontakt zum ReBBZ, zu Jugendämtern, Fachärzten usw.

Die sonderpädagogischen Stunden für Diagnostik und Förderung sind nicht gleichmäßig verteilt: Für die ersten Klassen ist es von nachhaltiger Bedeutung, dass Kinder sofort aufgefangen werden, sobald sie an vermeintliche Grenzen stoßen. Möglicherweise fehlen ihnen für ihre persönliche Erschließung eines „Elements“ nur ein paar Grundlagen, die es zu erarbeiten gilt, sodass sie am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen können. Da die Sonderpädagoginnen in diesem Jahrgang auch die additive Sprachförderung übernehmen, erhalten die Klassen des Jahrgangs 1 mehr Stunden als die übrigen Jahrgänge. Oft ist es hier eine umfassende gesamtpersönliche Förderung, während es in den folgenden Klassen – darüber hinaus - schon um speziellere, einzugrenzende sonderpädagogische Probleme geht.

Zeigt sich, dass ein Jahrgang bzw. eine Klasse eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf hat, so ist auch dies ein Grund der zuständigen Kollegin eine höhere Stundenzahl zu gewähren als in einem Jahrgang mit nur wenigen förderbedürftigen Kindern.
Auch Klassen, die ausgesprochen leistungsstark sind, kaum Kinder haben, die einer Unterstützung bedürfen, werden von einer Sonderschullehrerin begleitet, dann aber mit deutlich weniger Stunden. Grundsätzlich: Es muss immer die Möglichkeit rechtzeitigen Unterstützens geben.

- **Sonderpädagogische Diagnostik**

Im Bereich Sonderpädagogik sind folgende Test vorhanden: CFT 1 und 20, WISC-IV (beide Intelligenztests) und TROG-D (Sprachverständnis-Test, insbesondere für grammatikalische Strukturen). Außerdem kommt informelles Testmaterial für

Sprachdiagnostik zum Einsatz. Im Bereich em.soz. Entwicklung (E) wird der EldiB eingesetzt.

- **Förderplan für sonderpädagogische Förderung**

  In den Klassen 1 und 2 wird bei frühzeitiger Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs von den Sonderpädagoginnen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt. Bei Bedarf wird eine Förderkonferenz einberufen und entschieden, dass der Schüler bzw. die Schülerin zieldifferent beschult wird. Schon am Ende von Klasse 2 wird in den Zeugniskonferenzen der zweiten Klassen festgelegt, wer außerdem in Klasse 3 für die Überprüfung mit „DirK“ vorgeschlagen werden soll.
  Die Sonderpädagoginnen steuern das Dirk-Verfahren an der Schule und kooperieren eng mit allen Beteiligten.

4.2.8 Lernförderung

„Schüler und Schülerinnen der Grundschule erhalten Lernförderung nach § 45, wenn sie die für ihre Jahrgangsstufe aufgeführten Beobachtungskriterien nicht erfüllen oder den Mindestanforderungen nicht genügen. In der Jahrgangsstufe 4 werden die Mindestanforderungen nicht erreicht, wenn die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen mit der Note „mangelhaft“ oder einer schlechteren Note bewertet wurden.“ (Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes).

Wenn der Schüler bzw. die Schülerin individuelle Förderung nach § 45 bekommen soll, wird das in der Zeugniskonferenz schriftlich festgehalten. Die Förderung übernehmen Honorarkräfte, und sie findet klassenintern statt. Die Schule hat qualifizierte Honorarkräfte, auf die sie zurückgreifen kann. Die Förderung findet am Nachmittag in der Lernzeit statt. Einige Förderstunden liegen aus pädagogischen Gründen auch am Vormittag. Die FöKo erstellt eine Übersichtstabelle über alle Fördergruppen. Diese Liste erhalten die SL, die SLB, alle Klassenlehrerinnen und der GBS-Kooperationspartner „casa de moloon“. Die FöKo bereitet die Lernvereinbarung der zu fördernden Kinder vor, die Klassenlehrerin ergänzt die Förderschwerpunkte und Förderinhalte und lässt diese den Eltern zukommen.

4.2.9 Maßnahmen für besonders leitsungsstarke Schüler und Schülerinnen

Die Klassen- und Fachlehrkraft beraten gemeinsam über die Stärken und Schwächen der Schüler und Schülerinnen und ermitteln zu den Zeugniskonferenzen den individuellen Forderbedarf. Die Eltern der jeweiligen Schüler und Schülerinnen werden von den Klassenlehrkräften über die individuellen Fordermöglichkeiten informiert und beraten.

Die Schule Wielandstraße fördert im Fach **Mathematik** die Teilnahme an Mint-Wettbewerben, wie der Mathematik-Olympiade und dem Känguru-Wettbewerb.

Leistungsstarke Schüler und Schülerinnen werden auch an die Mathe-Zirkel anderer Schulen vermittelt. Des Weiteren sind kleine Mathematikprojekte und Knobelaufgaben im Regelunterricht Teil des Fachunterrichtes (z.B. Känguru-Weihnachtskalender). Die Schule Wielandstraße sichtet Talente und fördert die Bewerbung von Drittklässlern am Uni-PriMa-Projekt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 findet drei Mal im Monat der Kurs „Philosophieren mit Kindern“ mit ausgewählten Schüler und Schülerinnen statt. Beim Philosophieren werden Gedanken geklärt, Diskussions- und Argumentationsfähigkeit geübt. Ziel dabei ist die Offenheit und Toleranz der Schüler und Schülerinnen zu fördern.

Im Schuljahr 2020/2021 ist ein Forscherkurs für Schüler und Schülerinnen gestartet, die gerne recherchieren, experimentieren und präsentieren. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Kurs im 2. Schulhalbjahr leider nicht stattgefunden.

Eine Kollegin hat im Bereich Begabtenförderung an vielen Fortbildungen wie z.B. Philisophieren mit Kindern teilgenommen und wird im Schuljahr 2020/2021 an der Qualifizierung zu Multiplikatorin für Begabtenförderung teilnehmen. Somit soll dieser Bereich im Schuljahr 202172022 mit Unterstützung der Förderkoordinatorin weiter ausgebaut werden.

4.3. Durchgängige Sprachbildung

Neben den oben dargestellten additiven Maßnahmen ist es wichtig sich als Schule mit der „durchgängigen Sprachbildung“ zu beschäftigen. Unter durchgängige Sprachbildung verstehen wir, „allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Bildungssprache zu eröffnen und ihnen so die Chance zu geben, die sprachlichen Anforderungen, die Schule mit sich bringt, so weit wie möglich zu erreichen. Somit ist Sprachbildung im Unterricht aller Fächer umzusetzen. Sprache soll als Medium des Lehrens und Lernens bewusst verwendet und gefördert werden.“ (Arbeitsgruppe: FörMig)

- **Materialkiste zum Erlernen von Operatoren**

Die Schule Wielandstraße hat sich mit dem Thema der „Operatoren“ beschäftigt und diese in Ansätzen realisiert. Die SLB hat zusammen mit der ehemaligen DaZ-Beraterin für jeden Jahrgang eine Kiste mit Material zum Erlernen von Operatoren zusammengestellt. Dieses Material soll zum Training der Operatoren von den Jahrgängen 3 und 4 genutzt werden.

- **Lesen mit BISS - Systematische Leseförderung**

Lesen ist nicht nur bedeutsam für das Fach Deutsch, sondern für alle Fächer und natürlich auch für das weitere Leben. Die Schule Wielandstraße beteiligt sich seit Februar 2020 am Leseprojekt „Systematische Leseförderung in der Grundschule“ mit dem Jahrgang 2 + 3 und der IVK. Hierbei werden unterschiedliche Lautlese-Verfahren eingesetzt, wie zum Beispiel „Lesen durch Hören“, „Lesen durch Hörbücher“ „Lesen mit der ganzen Klasse im Chor“, „Tandem-Lesen oder das „Lesetheater“. Diese Methoden nützen allen Kindern, erzielen aber besonders große Wirkung bei Kindern

aus bildungsfernen Familien. Sie trainieren die Leseflüssigkeit, und bauen den Wortschatz auf und steigern die Lesemotivation, ganz gleich um welche fachliche Lektüre es sich handelt. Das BISS Lesetraining (Bildung durch Schrift und Sprache) kann zu jeder Zeit und in jedem Fach durchgeführt werden. Im Rahmen einer festen 20-minütigen Lesezeit findet die Leseförderung verbindlich an mindestens 4 Tagen in der Woche im Zuge des regulären Unterrichts statt. Die Organisation und Durchführung des Projektes hat die Fachleitung Deutsch übernommen. Das Projekt soll weiter hochwachsen.

5. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Schuljahr 2021/2022

- Das Thema „durchgängige Sprachbildung“ das oben angesprochen worden ist, soll durch das BISS Projekt weiter ausgebaut werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die „durchgängige Sprachbildung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht im Schulinternen Curriculum verankert und im Regelunterricht umgesetzt wird.

- Im Schuljahr 2021/2022 soll das neue Gremium „interne Beraterrunde“ insgesamt viermal im Schuljahr tagen. Anfang des Schuljahres werden die Termine für das Treffen festgelegt. Das Gremium setzt sich zusammen aus Schulleitung, Beratungslehrerin, Sonderpädagoginnen, Begabtenbeauftragte, SLB, Interkulturelle und DaZ- Koordinatorin und FöKo. Dabei geht es um Austausch, Beratung, Klärung der Zuständigkeit bei inklusiven Belangen im System Schule.

- Das Forderangebot für besonders leistungsstarke Schüler und Schülerinnen soll im Schuljahr 2021/2022 weiter ausgebaut werden.

- Im Weiteren wird es notwendig sein, in den verschiedensten Gremien darüber ins Gespräch zu kommen, was „gute Förderung“ ausmacht und wie alle Lehrkräfte sie inhaltlich konkretisieren und gegebenenfalls verbindlich machen können.

6. Zusammenfassung

Die Vielfalt von „additiven Maßnahmen“ und das noch nicht abgeschlossene Konzept der „durchgängigen Sprachbildung“ bilden ein tragfähiges Fundament für weitere Arbeit an dem Thema „Fördern und Fordern“. Dabei wird es darauf ankommen, sich darüber zu verständigen, wie man „Fördern und Fordern“ als unterrichtsbestimmendes Prinzip inhaltlich und durchgängig verankern und weiterentwickeln kann. Denn: Fördern und Fordern umfasst nicht nur die oben dargestellten einzelnen Maßnahmen und deren Zusammenspiel und beschränkt sich nicht allein auf die kognitiven Fähigkeiten, sondern Fördern und Fordern bestimmt eine pädagogische Grundhaltung, die das Emotionale-Soziale und die Persönlichkeitsentwicklung als wesentlichen Bestandteil des schulischen Lernens berücksichtigt und damit das Lernen in einem umfassenden Sinne versteht.

7.1 Zuständigkeiten

Das Beratungsteam an der Schule Wielandstraße

Sprachlernberaterin: Laura Schröter

Förderkoordinatorin: Ayten Teke

Sonderpädagoginnen: Annika Bröckerhoff, Natalia Consul, Anne Romero

Beratungslehrerin: Jasmin Neumann in Ausbildung

Begabtenförderung: Jasmin Rada

Kinderschutzfachkraft: Britta Wolf

Interkulturelle Koordinatorin: Marlene Campina

DaZ-Koordinatorinnen: Nikola Kummer

Ansprechpartnerinnen im Beratungsteam bei bestimmten Themen:

- **Additive Sprachförderung**
  Klassenlehrkraft → Sprachlernberaterin

- **Kinder ohne Deutschkenntnisse**
  Klassenlehrkraft → DaZ-Koordinatorin

- **§ 45 Lernförderung** (laut Beschluss der Zeugniskonferenz)
  Klassenlehrkraft → Förderkoordinatorin

- **AUL / Teilleistungsschwäche**
  Klassenlehrkraft →Förderkoordinatorin →
  Natalia Consul (Durchführung Intelligenztest)

- **Lernschwache Schüler und Schülerin**
  Beratung der Klassenlehrkraft → Sonderpädagogin → Förderkoordinatorin

- **Emotional-soziale Entwicklung**
  Klassenteam → Sonderpädagogin

- **Klärung von sonderpädagogischem Förderbedarf**
  Ende Jahrgang 2
  Klassenteam → Förderkoordinatorin → Sonderpädagogin → ReBBZ

- **Diagnosegestützte sonderpädagogische Förderpläne**
  Klassenteam → Sonderpädagogin

- **Kinder mit besonderen Begabungen**
  Klassenteam → Frau Rada →Frau Consul (Durchführung Intelligenztest)
  → Beratungsstelle besondere Begabungen

- **Gewalt (aktiv/passiv)**
  Klassenteam → Kinderschutzfachkraft → Schulleitung

- **Verdacht auf Missbrauch**
  Klassenteam → Kinderschutzfachkraft → Schulleitung

- **Kindeswohl**
  Klassenteam → Kinderschutzfachkraft → Schulleitung

- **Absentismus**
  Klassenteam → Förderkoordinatorin → Kinderschutzfachkraft

(Stand: 01.10.2023)

7.2 Fördermatrix/ Übersicht der Verfahren

Informationsschreiben zu den einzelnen Paragraphen und Differenzierung zwischen §28a/ §45/ §12

- S. u. S. Förderbedarf §12: mit dem Förderschwerpunkt –*Lernen*–:
erhalten keine Lernförderung nach §45,
sondern additive Sprachförderung

- S. u. S. Förderbedarf §12: mit dem Förderschwerpunkt -*Sprache/ emotional-soziale Entwicklung*- :
dürfen Lernförderung erhalten

Anlagen:
- Integriertes Förderkonzept- Matrix Förderbereiche
- Übersicht zum Verfahren bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, für AUL, Nachteilsausgleiche und Sprachförderbedarf nach § 28a (April 2019)

2. Nachteilsausgleich sonderpäd. Förderbedarf

(Quelle: Handreichung Nachteilsausgleich 2013, ab S. 16)

Der Nachteilsausgleich kommt *nicht* in Frage für die Förderschwerpunkte:
2.9.1 FSP Lernen
Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen

werden i.d.R. nach individuellen Förderplänen unterrichtet; zudem werden individuelle
Leistungsbewertungs- und Rückmeldeformate eingesetzt (siehe hierzu auch die AOSF).
Soweit nicht in Einzelfällen oder mit Blick auf einzelne Fächer eine zielgleiche Unterrichtung möglich ist, **kommt Nachteilsausgleich** für Schülerinnen und Schüler
mit diesem Förderschwerpunkt ***nicht* in Frage**.

2.9.7 FSP geistige Entwicklung
Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt ein Nachteilsausgleich regelhaft nicht in Frage, da diese Schülerinnen und Schüler aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen zumeist nicht oder nur in einzelnen
Fächern oder Lernbereichen gemäß der Vorgaben der Bildungspläne für die Grundschule, die Stadtteilschule oder das Gymnasium unterrichtet werden können.

Der Nachteilsausgleich kommt in Frage für die Förderschwerpunkte:
2.9.2 FSP Sprache
2.9.3 FSP emotionale und soziale Entwicklung
2.9.4 FSP Sehen
2.9.5 FSP Hören und Kommunikation
2.9.6 FSP körperliche und motorische Entwicklung

Der Nachteilsausgleich kommt *bedingt* in Frage für den Förderschwerpunkt:
2.9.8 FSP Autismus
Autismus-Spektrum-Störungen sind in ihren Ausprägungs- und Erscheinungsformen
äußerst vielfältig. Sofern für eine Schülerin / einen Schüler diesbezüglich kein sonderpädagogischer
Förderbedarf festgestellt ist, soll die Schule Fachkräfte der Autismusberatung (insb. Beratungsstelle Autismus im Zentrum für Haus- und Krankenhausunterricht) hinzuziehen. Vor der Anwendung des Nachteilsausgleichs ist in jedem Fall zunächst eine diagnostisch abgesicherte fachliche Stellungnahme einzuholen; ein nur
vermutetes Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung ist nicht ausreichend.

Einsatzmöglichkeiten des Nachteilsausgleichs zu den verschiedenen Schwerpunkten werden in der Handreichung vorgestellt.

2. Hamburgisches Schulgesetz
(Stand Dez. 2018)

§ 28a
Sprachförderung
(1) Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich
am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, an zusätzlichem Unterricht
zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse teilzunehmen.
(2) Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen werden, um erfolgreich am

Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen und an zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.
(3) Von der Verpflichtung zum Besuch einer Vorschulklasse wird auf Antrag unter der Auflage befreit, eine geeignete Einrichtung der Kindertagesbetreuung zu besuchen.
§ 38 Absatz 3 Satz 1 findet auf den verpflichtenden Besuch der Vorschulklasse mit der Maßgabe Anwendung, dass das noch nicht schulpflichtige Kind ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht nur aufgrund einer unzureichenden geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung von der Sprachförderung zurückgestellt werden kann.
(Quelle: s. o. S. 32, 33)

§ 45
Aufrücken, Übergänge, Kurseinstufung,
individuelle Förderung, Wiederholung und Versetzung
(1) Zwischen den Jahrgangsstufen 1 bis 10 rücken die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ihrer Schulform auf; § 42 Absatz 5 bleibt unberührt. Die Fortsetzung eines schulischen Bildungsgangs in der Sekundarstufe II kann von einer Versetzung, dem erfolgreichen Besuch eines Probehalbjahres oder von einer Höchstaufenthaltsdauer im Bildungsgang abhängig gemacht werden.
(2) Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler nicht die in den Rahmenplänen festgelegten
Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen, schließen Schule und Schülerin beziehungsweise Schüler unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab, in der die gegenseitigen Pflichten, insbesondere individuelle Fördermaßnahmen neben der regulären Unterrichtsteilnahme, vereinbart werden. Auf Antrag kann mit Genehmigung
der zuständigen Behörde aus besonderem Grund auch eine Jahrgangsstufe wiederholt werden, wenn so eine bessere Förderung der Leistungsentwicklung und der sozialen Integration der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist, in den Klassenstufen 9 und 10 jedoch nur, wenn ein höherer Schulabschluss oder die erstmalige Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zu erwarten ist.
(3) Wird in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet, sind die Schülerinnen und Schüler in den Kurs einzustufen, in dem aufgrund ihrer bisherigen Leistungen und deren Entwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Änderungen der Einstufung (Umstufungen) sollen grundsätzlich zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.
(4) Die nähere Ausgestaltung der Versetzung, der Wiederholung, des Aufrückens, der individuellen Förderung sowie der Einstufung und der Umstufung erfolgt durch Rechtsverordnung. Dabei ist auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen, die erst als Jugendliche in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, insbesondere durch die Anerkennung außerschulisch erworbener Kompetenzen
und schulischer Leistungen im Herkunftsland, Rücksicht zu nehmen.
(Quelle: s. o. S. 49, 50)

§ 12

Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler

(1)*Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen
und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.

(2) Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Behinderung so schwerwiegend in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne eine spezifische fachliche Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ bestehen.

(3) Sonderpädagogischer Förderbedarf wird auf der Grundlage eines sonderpädagogischen
Gutachtens unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten durch die zuständige Behörde festgestellt.

(4) Ist sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden, werden Art und Ausmaß der Hilfen in einem diagnosegestützten Förderplan festgelegt. Bei dessen Aufstellung sollen die Sorgeberechtigten und nach Maßgabe ihrer oder seiner Einsichtsfähigkeit die Schülerin oder der Schüler sowie die sie oder ihn außerhalb der Schulzeit betreuenden Einrichtungen der Jugendhilfe und der Sozialleistungsträger
beteiligt werden. Mit dem Förderplan werden auch die Integrationsleistungen bewilligt, für die der Schulträger zuständig ist. Der Förderplan ist spätestens nach Ablauf eines Jahres fortzuschreiben, soweit nicht eine wesentliche Veränderung
der Lebensumstände der Schülerin oder des Schülers eine kurzfristige Anpassung erfordert. Bei der Festlegung des Lernortes sind die Wünsche der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen, § 42 Absätze 3 und 4 gilt entsprechend. Schulen erfüllen die gegenüber Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte Aufsichtspflicht und leisten die notwendigen Hilfestellungen bei den regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag. Das Nähere zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Absatz 3 und zur Aufstellung des Förderplans regelt der Senat durch Rechtsverordnung.

(5) Schülerinnen und Schüler, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung
auf längere Zeit oder auf Dauer keine Schule besuchen können, werden im Haus- und Krankenhausunterricht schulisch betreut.

(6) Absatz 4 gilt entsprechend auch für solche Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Behinderung besonderer Integrationsleistungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch bedürfen, jedoch keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

(Quelle: s. o. S. 20, 21)